

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Den in Anlage 1 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der RVK wird zugestimmt.

Darüber hinaus sollen die Vertreter der LVG in der Gesellschafterversammlung der RVK darauf hinwirken, dass die nachstehende Regelung des Transparenzgesetzes im Rahmen der Änderungen des Gesellschaftsvertrages aufgenommen wird:

„Die Gesellschaft weist im Anhang zum Jahresabschluss die Angaben gem. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen aus. Dies gilt erstmals für den Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010.“

Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der Kreisholding, LVG, SSB und RVK werden ermächtigt alle hierfür erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben.